

Äbte gegeben. Da W. und O. in Hartwigs Gunst standen und W. noch 1178 das Kloster leitete, mußte W. zunächst abgesetzt bzw. von den Mönchen vertrieben und O. eingesetzt worden sein. Nach erfolgter Absetzung des O. hätte aber W. seine Wiedereinsetzung erfahren.

Diese Rekonstruktion ist — abgesehen von den zahlreichen Widersprüchen, die sich bei einem Vergleich mit den Angaben der übrigen Briefe ergeben — völlig unglaublich. Gibt man aber die Identität des W. mit dem *alius abbas* auf und setzt man letzteren mit dem Intrusen O. (Nr. 257) gleich, dann fügen sich die Angaben aller Briefe sehr gut zusammen. Man hat den Eindruck, als hätten beide Parteien in Augsburg etwas unterschlagen, Alberts Seite die Wahl des W. und die kaiserliche Partei die Existenz des Intrusen O. In der Verhandlung selbst werden diese Dinge natürlich zur Sprache gekommen sein, aber der Bericht wird sich nur auf die Argumente bezogen haben, die den Parteien wesentlich erschienen. So brauchte Albert nicht die Existenz des W. zu interessieren, denn er war durch den Intrusen O. verdrängt worden. Andererseits war für W. die Existenz des O. ohne Bedeutung, da er selbst durch einstimmige Wahl des Konventes erhoben worden ist.

Da somit als gesichert gelten darf, daß W. nicht mit dem *alius abbas* bzw. mit dem Intrusen O. identisch ist, müssen wir nach dem Zeitpunkt seiner Wahl forschen. Aus Nr. 285 geht hervor, daß Abt W. der Kandidat der kaiserlichen Partei ist, wie vor ihm der Intruse O. Dieser muß also zu Gunsten der Wahl des W. — sicher auf Wunsch des Bischofs — verzichtet haben. Da W. unzweifelhaft durch eine ordentliche kanonische Wahl erhoben worden ist (*libertate eligendi rursus indulta*, d. h. die freie Wahl war dem Konvent, nämlich bei der Einsetzung Ortolfs, entzogen worden), scheint dem Bischof zu einem bestimmten Zeitpunkt daran gelegen gewesen zu sein, die Rechte des Klosters wiederherzustellen. Diese Änderung der Einstellung Hartwigs läßt sich nur mit der vom Kaiser gegen Ende 1176 eingeleiteten Verständigungspolitik mit Alexander erklären. Als nach den Verhandlungen von Anagni kaum mehr ein Zweifel bestehen konnte, daß die Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst zustande kommen werde, muß Hartwig den Entschluß gefaßt haben, durch Preisgabe Ortolfs die Mönche zu veranlassen, selbst in freier Wahl einen kaiserfreundlichen Abt zu wählen. Nur auf diese Weise konnte Hartwig seinen Einfluß sichern, denn andernfalls hätte nach der Aussöhnung von Kaiser und Papst der durch Alexander restituierte Albert ein unbestreitbares Recht auf Wiedereinsetzung geltend machen können. Aus diesen Überlegungen darf man die Wahl des W.